

## Die QR-Rechnung Merkblatt (Version vom Februar 2018)

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an Produktverantwortliche bei Finanzinstituten und Softwareherstellern sowie an Rechnungssteller.

### Überblick/Inhalt

Grundlegendes zur QR-Rechnung

Wesentliche Neuerungen für Rechnungssteller

Wesentliche Neuerungen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige

Grundsätze für die Übergangsphase

Schweizer Implementation Guidelines

Verfahren und Verfahrenserkennung

Hinweis zum Konto des Zahlungsempfängers

Hilfsmittel

**Fiktives Beispiel zur Illustration**

Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel  
Telefon 044 123 45 67  
E-Mail r.schneider@schneider-garten.ch  
Internet www.schneider-garten.ch

Datum: 01.10.2019

Frau  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
9400 Rorschach

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

---

**Rechnung Nr. 3139**

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis/CHF	Gesamt/CHF
1	Gartenarbeiten	32 Stk.	120.00	3'840.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	109.75	109.75
<b>Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)</b>				<b>3'949.75</b>

Vielen Dank für Ihren Auftrag  
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse  
Robert Schneider

---

**Zahlteil QR-Rechnung**

Unterstützt  
Überweisung



www.schneider-garten.ch

Währung Betrag  
CHF 3'949.75

Konto  
CH58 0079 1123 0008 8901 2

Zahlungsempfänger  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
CH-2501 Biel

Zusätzliche Informationen  
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und  
Entsorgung Schnittmaterial.

Zahlungspflichtiger  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
CH-9400 Rorschach

Zahlungstermin  
31.10.2019

Muster einer QR-Rechnung mit integriertem Zahlteil (weitere Illustrationen finden sich in den [Schweizer Implementation Guidelines](#)).

## Grundlegendes zur QR-Rechnung

Der Finanzplatz Schweiz kennt heute verschiedene Varianten von roten und orangen Einzahlungsscheinen, z. B.:

- oranger Einzahlungsschein (ESR) in CHF der Banken
- oranger Einzahlungsschein (ESR) in CHF oder EUR von Post Finance
- roter Einzahlungsschein (ES) in CHF der Banken
- roter Einzahlungsschein (ES) in CHF oder EUR von Post Finance.

Die Einzahlungsscheine werden kontinuierlich durch den in eine QR-Rechnung integrierbaren so genannten «Zahlteil QR-Rechnung» mit Swiss QR Code ersetzt.

Die QR-Rechnung ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz.

Die QR-Rechnung ermöglicht es, Anliegen von Rechnungsstellern und Zahlungspflichtigen umzusetzen und alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. GwV-FINMA) zu erfüllen.

Der mit entsprechendem Gerät (Smartphone, Scanner) elektronisch lesbare Swiss QR Code – mittig mit einem Schweizer Kreuz gekennzeichnet – enthält die zahlungsrelevanten Daten. Diese sind auf dem Zahlteil auch aufgedruckt und ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Der Zahlteil kann auf drei Arten verwendet werden:

- in einer QR-Rechnung in Papierform integriert
- als Beilage zu einer QR-Rechnung in Papierform
- in einer QR-Rechnung integriert für E-Mail-Rechnungen, z. B. im PDF-Format

## Wesentliche Neuerungen für Rechnungssteller

Da der Zahlteil nur noch weiss ist und mit schwarzer Schrift bedruckt wird, kann die QR-Rechnung mit handelsüblichen Druckern selbst erstellt werden.

Die serifenlose Schrift (OCR-B, Arial, Frutiger oder Helvetica) darf weder kursiv sein noch unterstrichen werden. Die Schriftgrösse muss mindestens 6 pt und darf nicht mehr als 12 pt. betragen.

Der Zahlteil muss weiterhin das A6-Format (148 mm × 105 mm / Querformat) aufweisen.

Das Papier muss naturweiss oder weiss sein und ein Gewicht von 80 bis 100 g/m<sup>2</sup> haben. Es darf weder beschichtetes noch rektifizierendes Standardpapier verwendet werden. Zugelassen sind geprüfte Recycling-, FSC- und TCF-Papiere.

Der Zahlungszweck heisst neu «Zusätzliche Informationen». Solche Informationen können neu auch beim Verfahren mit Referenz verwendet werden.

Auf dem Zahlteil darf mit Ausnahme des Betrags und Angaben zum Zahlungspflichtigen (falls nicht bereits angedruckt) keine handschriftliche Ergänzung bzw. Korrektur angebracht werden. Die handschriftliche Angabe von zusätzlichen Informationen auf dem Zahlteil ist nicht zugelassen.

Die QR-Rechnung unterstützt alternative Verfahren. Im Gespräch sind E-Rechnung und TWINT.

Die Kundenidentifikation auf den ersten sechs Positionen (ehemals ESR-Kundenidentifikation) in der Referenz als Schlüssel zum Konto des Zahlungsempfängers entfällt. Die Referenz kann somit, mit Ausnahme der Prüfziffer, durch den Rechnungssteller vollständig belegt werden.

Anstelle der bisherigen 27-stelligen Referenznummer ist auch die Verwendung der bis zu 25-stelligen Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig.

Neben dem Zahlungsempfänger ist auch ein endgültiger Zahlungsempfänger zulässig.

Unter «Konto» wird die Kontonummer des Zahlungsempfängers als IBAN/QR-IBAN angedruckt. Der Ausdruck von Postkonto- oder ESR-Teilnehmernummer entfällt. Die Erkennung des Verfahrens mit einer strukturierten Referenz erfolgt mittels QR-IID in der QR-IBAN.

Rechnungssteller haben die Möglichkeit, im Freitextfeld «Zusätzliche Informationen» eine strukturierte Zeichenfolge und/oder unstrukturierte Informationen an ihre Zahlungspflichtige mitzugeben. Zusätzliche Informationen können beim Verfahren mit Mitteilung sowie beim Verfahren mit strukturierter Referenz verwendet werden.

Für die Übermittlung von strukturierten Zusatzinformationen an den Zahlungspflichtigen wird die Verwendung eines im Download-Bereich von [www.PaymentStandards.CH](http://www.PaymentStandards.CH) verfügbaren Parameters empfohlen. Die strukturierte Information unterstützt beispielsweise die Automatisierung der Kreditorenprozesse beim Zahlungspflichtigen.

### Wesentliche Neuerungen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige

Der Zahlteil der QR-Rechnung ist schwarz-weiss statt farbig, was für einen besseren Kontrast sorgt und dadurch die Lesbarkeit auch für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen verbessert.

Mit nur einem Klick können sämtliche Zahlungsinformationen beispielsweise per Smartphone (M-Banking) oder Lesegerät (E-Banking) erfasst und an die Bank gesendet werden. Die manuelle Erfassung oder nachträgliche Ergänzung von Daten entfällt.

Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind sowohl im QR-Code enthalten als auch auf dem Zahlteil aufgedruckt und damit ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Die QR-Rechnung steht auch für alternative Verfahren wie beispielsweise TWINT oder die E-Rechnung, falls der Rechnungssteller dies anbietet und das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen das alternative Verfahren unterstützt.

Der Zahlteil der QR-Rechnung kann auch am Postschalter zur Zahlung verwendet werden. Wie genau solche Einzahlungen getätigt werden können, ist bei PostFinance derzeit in Erarbeitung. PDF-Rechnungen sind nur für Zahlungen im E- und M-Banking geeignet, nicht jedoch für den papiergebundenen Zahlungsverkehr. Der Druck von PDFs kann zu Formatänderungen führen. In der Folge könnten Verarbeitungsprobleme und höhere Kosten entstehen.

### Grundsätze für die Übergangsphase

Während der Übergangsphase bis voraussichtlich Ende 2020 ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine sowie des Zahlteils der QR-Rechnung möglich. Allerdings muss jeder Zahlungspflichtige ab Mitte 2019 seine QR-Rechnungen mit allen Datenelementen bezahlen können – entweder via E-Banking oder mit Zahlungsaufträgen im ISO-20022-Standard (grosse Datensätze). In dieser Zeit legt das Finanzinstitut in Absprache mit den Rechnungsstellern die Migration im Kunde-Bank-Datenaustausch fest.

Im E- und M-Banking der Finanzinstitute können sowohl rote und orange Einzahlungsscheine als auch die neuen Zahlteile erfasst werden.